

Finanzierung des Wohnens im Alter



Kreissenioorenrat Tübingen e.V.

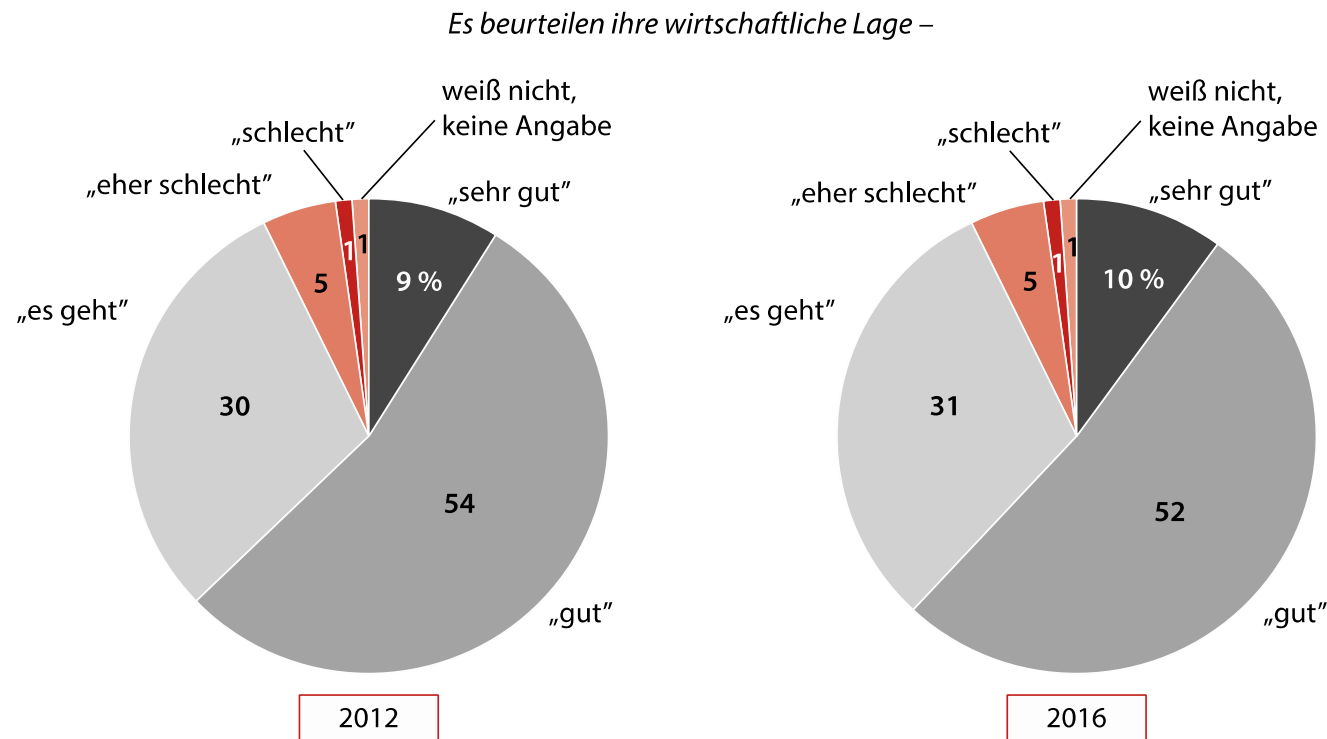


Vortrag heute

- Wie beurteilen die Menschen über 65 Jahren ihre wirtschaftliche Lage?
- Wieviel zahlen sie Miete?
- Ist die Wohnung altersgerecht?
- Was sind finanzielle Hilfen
 - a) Wohngeld
 - b) Grundsicherung im Alter
 - c) Hilfen bei Pflege

Wie beurteilen die Menschen im Alter 65-85 ihre wirtschaftliche Lage?

Frage: „Wie beurteilen Sie Ihre eigene wirtschaftliche Lage?
Würden Sie sagen ...“



■ **Abb. 3.1** Stabile Beurteilung der eigenen wirtschaftlichen Lage.
Basis: Bundesrepublik Deutschland, 65- bis 85-jährige Bevölkerung. Quelle: Generali Altersstudien 2013 und 2017
Selbstbestimmtes Wohnen im Alter 13.10.2018

Wie hoch das Einkommen?

Frage: „Wenn Sie das Einkommen aller Haushaltsmitglieder zusammenzählen: Wie groß ist das Netto-Einkommen des Haushalts insgesamt im Monat? Sie brauchen mir nur nach dieser Liste hier den Buchstaben zu sagen.“

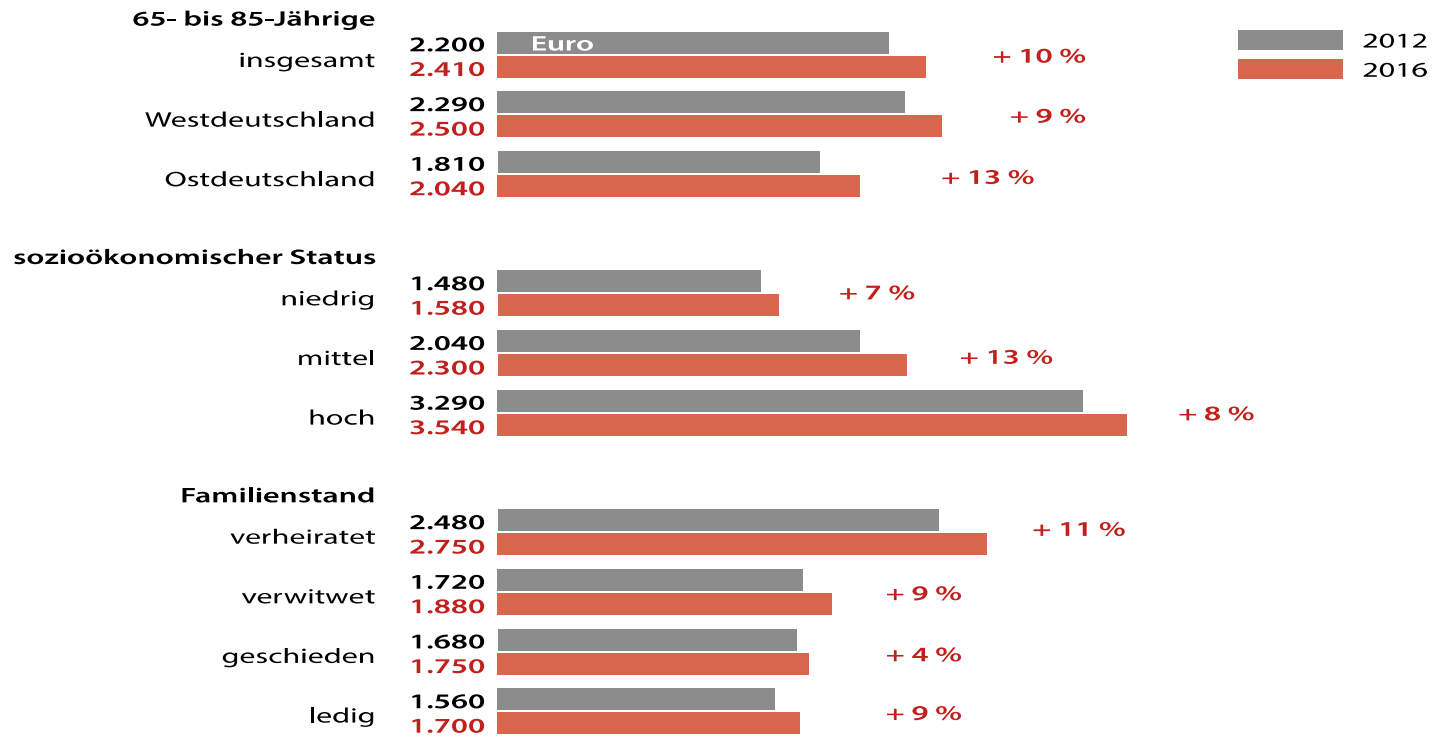


Abb. 3.5 Durchschnittliches Haushaltseinkommen höher als 2012.
Basis: Bundesrepublik Deutschland, 65- bis 85-jährige Bevölkerung. Quelle: Generali Altersstudien 2013 und 2017

Wieviel zahlen Sie für Miete?

Anteil am Haushaltsnettoeinkommen*):

33 %

32 %

45 %

43 %

36 %

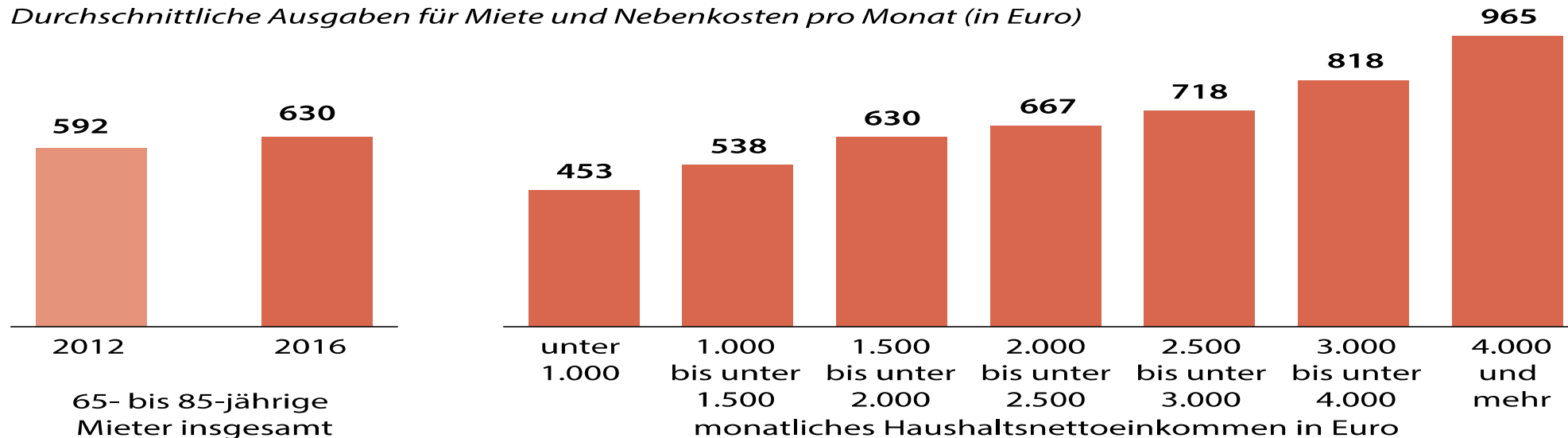
30 %

26 %

23 %

24 %

Durchschnittliche Ausgaben für Miete und Nebenkosten pro Monat (in Euro)



*) Bei der unteren Kategorie „unter 1.000 Euro“ wurden 1.000 Euro, bei der obersten Kategorie „4.000 Euro und mehr“ 4.000 Euro, ansonsten die Intervallmitte als Basis herangezogen.

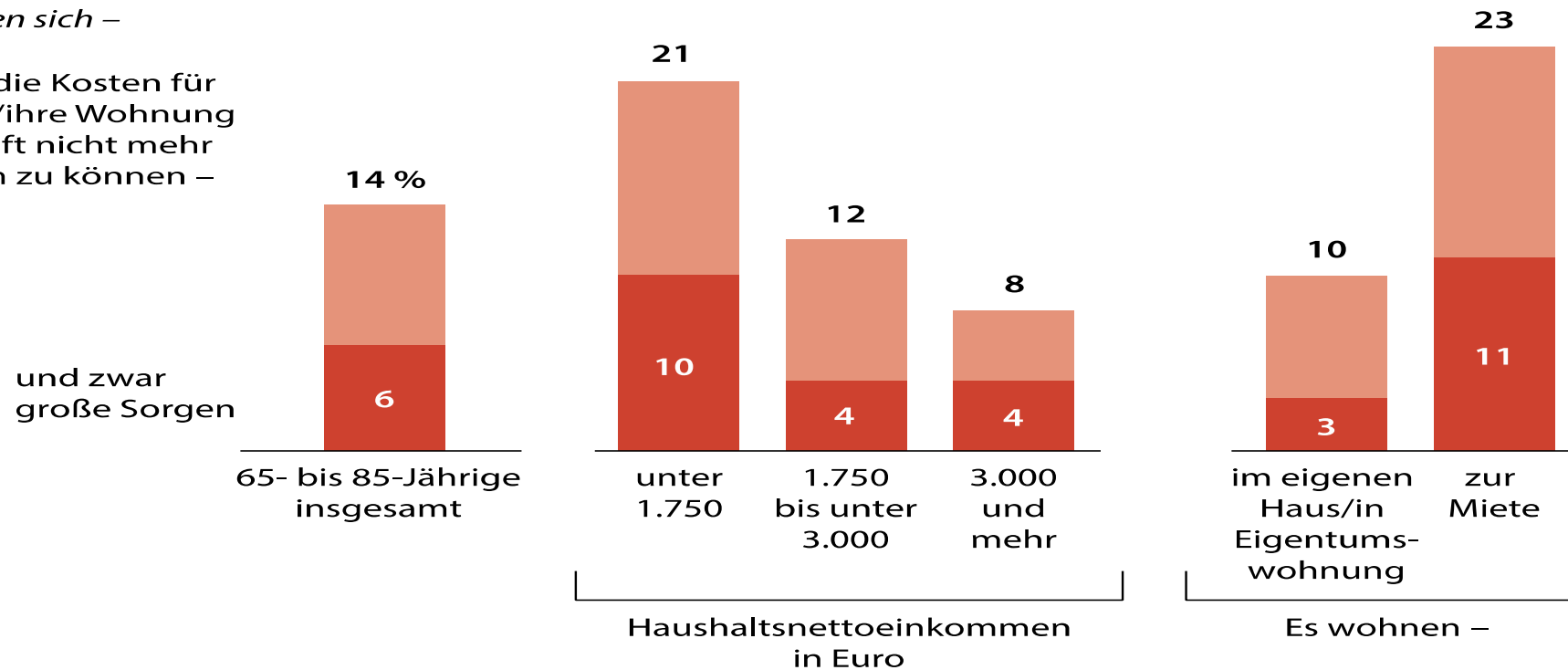
■ **Abb. 3.8** Mietkosten belasten insbesondere die unteren Einkommensgruppen.

Basis: Bundesrepublik Deutschland, 65- bis 85-jährige Mieter. Quelle: Generali Altersstudien 2013 und 2017

Machen Sie sich Sorgen, dass Sie Ihre Wohnung künftig nicht mehr bezahlen können?

Es machen sich –

Sorgen, die Kosten für ihr Haus/ihre Wohnung in Zukunft nicht mehr bezahlen zu können –

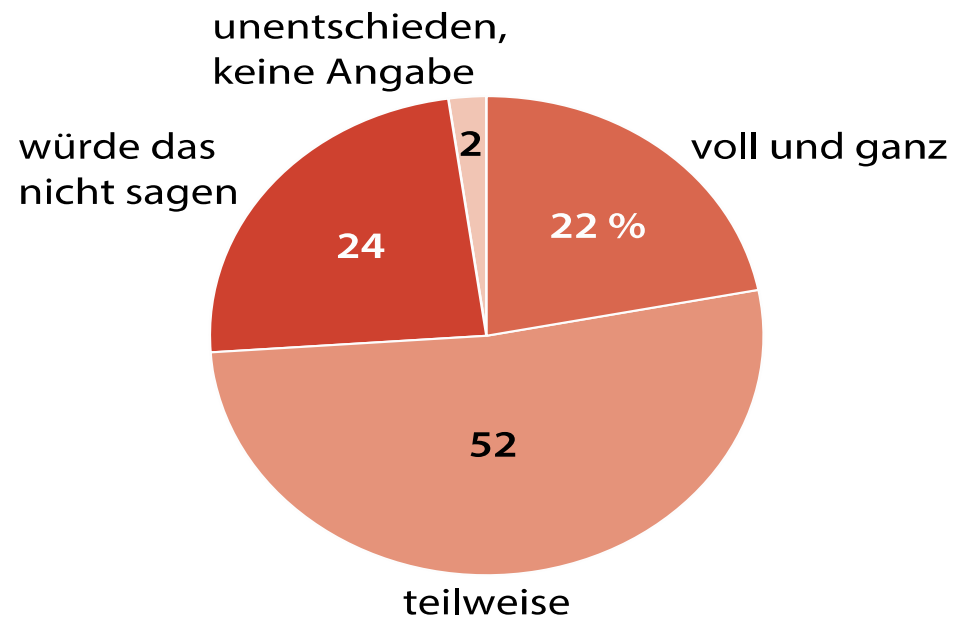


■ **Abb. 3.9** Jeder siebte Ältere macht sich Sorgen, die Kosten für sein Haus bzw. seine Wohnung zukünftig nicht mehr zahlen zu können.

Basis: Bundesrepublik Deutschland, 65- bis 85-jährige Bevölkerung. Quelle: Generali Altersstudie 2017

Ist Ihre Wohnung altersgerecht?

Frage: „Würden Sie sagen, dass Ihr Haus, Ihre Wohnung Ihre Anforderungen an eine altersgerechte Wohnsituation voll und ganz oder teilweise erfüllt, oder würden Sie das nicht sagen?“



■ **Abb. 8.3** Nur eine Minderheit lebt in einer altersgerechten Wohnsituation.
Basis: Bundesrepublik Deutschland, 65- bis 85-jährige Bevölkerung. Quelle: Generali Altersstudie 2017
Selbstbestimmtes Wohnen im Alter 13.10.2018

Erste Frage: Bekomme ich Wohngeld?

- Sie erhalten Wohngeld, wenn Sie nicht über ausreichendes Einkommen verfügen, um die Kosten für Ihren Wohnraum zu bezahlen.
- **Höhe:**
- abhängig vom Einzelfall
Es orientiert sich an der Haushaltsgröße, dem Einkommen und der Miete beziehungsweise Belastung.
- **Dauer:**
- in der Regel für 12 Monate
-

Beispiel: Wie hoch ist das Wohngeld?

- Wohnung in Tübingen – Bruttokaltmiete: 600 Euro
- 2 Personen wohnen im Haushalt
- Gesamteinkommen – 1.300 Euro
- Wohngeld: 50 Euro

Bekomme ich Grundsicherung im Alter?

- Regelbedarf: 416 Alleinstehende und 748 für Paare plus
- Kosten für Warmmiete
- Vorher Vermögen einsetzen: Max. 5.000 Euro pro Person frei
- Einkommensprüfung bei den Kindern

Beispiel: Bekomme ich Grundsicherung?

- Wohnung in Tübingen – Bruttokaltmiete: 600 Euro plus 150 Nebenkosten
- 2 Personen wohnen im Haushalt
- Gesamteinkommen – 1.300 Euro
- Grundsicherung: 748 Euro plus 750 Euro = 1.498 Euro
- Einkommen: 1.300 Euro abziehen, ergibt 198 Euro Grundsicherung
- Wohngeld gibt es nicht zusätzlich

Ein Partner wird zuhause pflegebedürftig

- Zwei Konstellation:
 - a) der Pflegebedürftige wird von Angehörigen gepflegt
 - b) ein Pflegedienst wird eingesetzt
- Leistungen der Pflegeversicherung (Auszug)

		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Häusliche Pflege	Pflegegeld von € monatlich - Angehörigenpflege	- €	316,00 €	545,00 €	728,00 €	901,00 €
	Pflegesachleistung von bis zu € monatlich - Pflegedienst	- €	689,00 €	1.298,00 €	1.612,00 €	1.995,00 €

Pflegebedürftigkeit zu Hause und die Versicherungen reichen nicht aus

- Es kann Hilfe zur Pflege beantragt werden
- Es liegt eine **Pflegebedürftigkeit** gemäß § 61a SGB XII vor: Die betroffene Person benötigt im Alltag Hilfe durch andere, weil sie durch körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen in ihren Fähigkeiten und ihrer Selbstständigkeit eingeschränkt ist.
- Die **Leistungen anderer Versicherungen** (z. B. der sozialen Pflegeversicherung oder einer privaten **Pflegezusatzversicherung**) **decken die Kosten für die Pflege nicht** bzw. nicht vollständig ab.
- Die Pflegebedürftigen selbst oder deren Verwandte in direkter Linie **verfügen über kein bzw. kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen**, um die Mittel für die Pflege aufzubringen. Antragsteller und eventuell auch Angehörige müssen deshalb Einkommen und Vermögen gegenüber dem Sozialhilfeträger offenlegen.
- Das **Ausmaß der Pflegebedürftigkeit einer Person muss festgestellt werden** und es muss ein **Pflegegrad** gemäß § 61b SGB XII zugeordnet werden. Dies geschieht entweder durch die **Pflegekasse** oder, bei unversicherte Personen, durch einen vom Sozialamt beauftragten Mitarbeiter des Gesundheitsamts

Pflegebedürftigkeit zu Hause und die Versicherungen reichen nicht aus

- Die Hilfeempfänger haben zuerst einmal den Anspruch auf eigene Einnahmen, wie bei der Grundsicherung im Alter dargestellt.
- Dann werden die Kosten für die Pflege ermittelt und die Einnahmen abgezogen, die die Höhe der Grundsicherung übersteigen.
- Davon werden dann die Ansprüche an die Pflege- und Krankenversicherung abgezogen.
- Der übersteigende Betrag wird von der Hilfe zur Pflege übernommen

Pflegebedürftigkeit und die Pflege wird außer Haus erbracht

- Reicht das Einkommen nicht für die Heimkosten oder die Kosten in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft, dann wird die Differenz von der Hilfe zur Pflege übernommen. Daneben gibt es einen Barbetrag (Taschengeld) von 112,32 €.
- Bleibt der Ehepartner zu Hause und reichen die gemeinsamen Einkünfte nicht für die Heimkosten und den Bedarf des in der Wohnung verbleibenden Partners, dann wird für Hilfe zur Pflege für die eine Person und Grundsicherung im Alter für die andere bezahlt.

Pflegebedürftigkeit und die Pflege wird außer Haus erbracht – Beispiel:

- Gemeinsame Rente – 1.300 Euro, davon 1.000 Euro Ehemann, 300 Euro Ehefrau
- Bruttomiete – 600 plus 150 NK
- Heimkosten Ehemann – Eigenanteil 2.200 Euro
- Hilfe zur Pflege: 2.200 Kosten – minus 1.000 Euro Einnahmen plus Barbetrag von 112,32 Euro = 1.312,32 Euro Hilfe für Ehemann
- Grundsicherung: 416 Euro plus 750 Euro = 1.166 Euro minus 300 Euro Einnahmen = 866 Euro Grundsicherung für Ehefrau

Fazit

- Ein bescheidener Standard ist für die Menschen, die im Alter nur geringe eigene Einnahmen haben, gewährleistet.
- Im Moment ist die Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter noch relativ gering – wahrscheinlich hohe Dunkelziffer wegen Scham
- In Fällen der Pflege zu Hause gibt es viele materielle Hilfen für die Zusatzaufwendungen.
- Auch wenn ein Partner ins Heim muss, verbleibt dem nicht pflegebedürftigen Partner ein bescheidener Status, aber die Sozialhilfe ist in diesen Fällen bei vielen Menschen vorprogrammiert.
- Engpasssituation sind die fehlenden Kapazitäten bei Pflegediensten und Heimen.

Noch Fragen???

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit...